

GZ: [REDACTED]

[REDACTED]

Bearbeiter: ST-6  
Büro 3.1 - Büro für Organisierte Kriminalität  
1090 Wien, Josef-Holaubek-Platz 1

[REDACTED]  
Sicherheitsbehörde: BMI

## 5. Beschuldigtenvernehmung

Betreff: [REDACTED] ua.

Verdacht nach: §§ 146, 147 Z 1, Abs 2 StGB  
§§ 15, 144 StGB  
§§ 12 dritter Fall, 223 Abs 2, 224 StGB  
§§ 12 dritter Fall, 120 Abs 2 StGB  
§ 28a SMG

Ort der Vernehmung:	[REDACTED] Wien. [REDACTED]		
Beginn der Vernehmung:	[REDACTED]		
Leiter/in der Amtshandlung/Vernehmung:	ST-6 u. ST-13		
Sprache:	Deutsch	Dolmetsch erforderlich:	nein
Sonst. anwesende Personen:	[REDACTED] G [REDACTED]		

### Person gibt über die persönlichen Verhältnisse an:

Familienname/n:	K [REDACTED]	
Familienname/n z.Zt.d. Geburt:	K [REDACTED]	
Geschlecht:	Männlich	
Vorname/n:	[REDACTED]	
Weitere Daten:	[REDACTED]	
Akad. Grad / Titel:	---	
Tag, Monat, Jahr der Geburt:	[REDACTED]	
Ort, Bezirk, Land der Geburt:	[REDACTED]	
Staat:	[REDACTED]	
Staatsangehörigkeit:	[REDACTED]	
Vorname der Eltern:	[REDACTED] [REDACTED]	
Familienstand:	verheiratet	
Ehegatte:	[REDACTED]	
Wohnort:	Straße, Hausnr., Stiege, Tür:	[REDACTED]
	Postleitzahl, Ort, Bezirk:	[REDACTED]
	Staat:	[REDACTED]

Telefonnummer/n:	---
eMail-Adresse/n:	---
Legitimation:	---
Beruf / Erwerbstätigkeit/en:	---
Schulbildung:	---
Vermögen:	---
Sonstige Bemerkung:	---
Nettoeinkommen:	---
Finanzielle Verpflichtungen:	---
Sorgepflichten:	---
Gesetzlicher Vertreter:	---
Vorstrafen:	1 Vorstrafe wegen Suchtgift
Bewährungshelfer/in:	---

### Belehrungen / Hinweise / Erklärungen:

#### Übersetzungshilfe:

Ich wurde über mein Recht auf Übersetzungshilfe informiert.

Antwort: Ich kann mich in der deutschen Sprache ausreichend verständigen und verzichte ausdrücklich auf mein Recht auf Übersetzungshilfe.

#### Tatverdacht / Verfahrensrechte:

Information über das Ermittlungsverfahren, zum Tatverdacht und die nachfolgende Rechtsbelehrung:

Antwort: Ich wurde darüber informiert, dass gegen mich ein Ermittlungsverfahren als Beschuldiger/ Beschuldigte geführt wird. Mir wurde nachstehender Tatverdacht zur Kenntnis gebracht:

§§ 146, 147 Z 1, Abs 2 StGB

§§ 12 dritter Fall, 223 Abs 2, 224 StGB

§§ 12 dritter Fall, 120 Abs 2 StGB

§§ 146, 147 Z 1, Abs 2 StGB

§§ 15, 144 StGB

§ 28a SMG

#### Verteidiger:

Ich wurde darüber informiert, dass ich einen Verteidiger verständigen, beiziehen und bevollmächtigen kann. Ich wurde über die Möglichkeit informiert, einen „Verteidiger in Bereitschaft“ zu kontaktieren.

Antwort: Ich möchte, dass mein Verteidiger, [REDACTED] G [REDACTED] während meiner Vernehmung anwesend ist.

#### Aussagebereitschaft:

Ich wurde darüber informiert, dass ich mich zur Sache äußern oder nicht aussagen kann und dass ich mich zuvor mit einem Verteidiger beraten kann, sofern dieser Kontakt nicht eingeschränkt werden muss. Ich wurde ergänzend darauf aufmerksam gemacht, dass meine Aussage meiner Verteidigung dienen, aber auch als Beweis gegen mich Verwendung finden kann.

Antwort: Ich hatte vor Beginn der Vernehmung die Möglichkeit mit meinem Verteidiger zu besprechen. Ich möchte mich zu dem gegen mich erhobenen Vorwurf äußern.

Der Beschuldigte wurde auf das Aussageverweigerungsrecht in Bezug auf Angehörige belehrt.

#### Akteneinsicht:

Ich wurde über mein Recht auf Akteneinsicht und das Veröffentlichungsverbot für personenbezogene Informationen informiert und habe von diesem Gebrauch gemacht.

#### Beweisantrag:

Ich wurde über mein Antragsrecht zur Aufnahme von Beweisen informiert.

**Rechtsmittel:**

Ich wurde darüber informiert, dass ich Einspruch wegen der Verletzung eines subjektiven Rechts und Beschwerde gegen die gerichtliche Bewilligung von Zwangsmitteln erheben kann. Zudem wurde ich informiert, dass ich Rechtsmittel und Rechtsbehelfe erheben kann.

**Teilnahmerechte:**

Ich wurde darüber informiert, dass ich berechtigt bin, an der Hauptverhandlung, einer kontradiktorischen Vernehmung von Zeugen und Mitbeschuldigten sowie an einer Tatrekonstruktion teilzunehmen.

Ich wurde im Sinne der vorstehenden Ausführungen belehrt und gebe nunmehr freiwillig Folgendes an:

**Sachverhalt:**

Sie wurden heute in der JA [REDACTED] von Beamten des Bundeskriminalamts (ST-13 und ST-6) aufgesucht.

Sie haben im Zuge Ihrer letzten Vernehmungen (insbes. 2. Beschuldigtenvernehmung vom [REDACTED]) von Ihrem Recht, die Aussage zu verweigern, Gebrauch gemacht. Wollen Sie heute Angaben zu den Ihnen angelasteten Straftaten und weiteren in diesem Zusammenhang stehenden Themen machen?

Antwort: Wenn Sie mich etwas fragen, werde ich dazu gerne Auskunft geben.

Es werden ihnen nun abermals Fragen aus der 2. Beschuldigtenvernehmung vom [REDACTED] auf welche sie zum damaligen Zeitpunkt keine Antworten geben wollten.

**Befragt zum Verdacht nach §§ 146, 147 Z 1, Abs 2 StGB (Betrug und schwerer Betrug)**

Vorhalt: Seite [REDACTED] – wird verlesen. (Angaben des Gert SCHMIDT zum ungarischen Personalausweis lautend auf KI [REDACTED], zu dem Vorhalt, dass es sich um ein echtes Dokument handelt)

Antwort: Ich möchte diese Sache aus meiner Sicht erklären. Vor längerer Zeit, ca. 5-6 Monate vor der Veröffentlichung des Ibiza-Videos, war Julian mit dieser Frau [REDACTED] KI [REDACTED] eine Prostituierte, bei [REDACTED] H [REDACTED]. Dort in der Wohnung hat [REDACTED] KI [REDACTED] ihr Ausweisdokument vergessen. Später, als wir herausfinden wollten, wer dieser „Lockvogel“ aus dem sog. IBIZA-Video eigentlich ist, habe ich den Ausweis fotografiert und an [REDACTED] S [REDACTED] geschickt, damit dieser den Ausweis an Prof. SCHMIDT weiterschicken kann. Ich selbst war nicht in Kontakt mit Prof. SCHMIDT. Es ist uns darum gegangen, dass man Herrn GUDENUS fragt, ob das der Lockvogel war.

Auf Nachfrage gebe ich an, dass ich selbst damals in der Wohnung von [REDACTED] H [REDACTED] anwesend war, als Julian und diese [REDACTED] KI [REDACTED] dort waren. Der Grund für den Besuch war, dass Julian wollte, dass [REDACTED] KI [REDACTED] in einem Bordell arbeiten soll. Da sich [REDACTED] H [REDACTED] in dieser Szene auskennt, haben sie mit ihr darüber gesprochen. [REDACTED]

Wenn ich gefragt werde, was mit dem Ausweis passiert ist, so gebe ich an, dass ich den Ausweis an S übergeben habe. Und S hat den Ausweis an Prof. SCHMIDT weitergegeben.

**Vorhalt:** Mir wird ein Vertrag zwischen der Fa. O und S betreffend „EU-Infothek.com / Berichterstattung Ibiza“ vorgelegt. Was können Sie dazu angeben? Haben Sie auch für diesen oben erwähnten Ausweis Geld bekommen?

Antwort: Ich habe für diesen Ausweis kein Geld bekommen.

Als wir, S und ich, damals am 25.05.2019 bei der mit Prof. SCHMIDT waren, hat dieser seine Sekretärin angerufen und unsere Daten durchgegeben. Prof. SCHMIDT hatte dann 10 Tage Zeit die Informationen zu kontrollieren und wenn die Information gepasst hat und er der Meinung war, dass diese Information werthaltig sei, hat er bezahlt. Später hat S das Geld € 40.000,-- auf sein Konto überwiesen bekommen und mir die Hälfte in Bar weitergegeben.

**Frage:** Hat es zwischen der Fa. O und Ihnen oder S außer der oben angeführten Zahlung weitere Zahlungen gegeben?

Antwort: Ja es hat für weitere Informationen noch weitere Zahlungen gegeben. Manche dieser Zahlungen haben aber auch andere Themen, illegales Glücksspiel betroffen. Für die Ibiza-Sache hat es noch einmal eine Zahlung von € 15.000,-- an S und mich gemeinsam gegeben. S hat es wiederum auf sein Konto bekommen und mir die Hälfte auf mein Konto überwiesen.

**Frage:** Können Sie noch konkret angeben für welche Informationen die Zahlung von € 15.000,-- erfolgte?

Antwort: Das war auch für Informationen im Zusammenhang mit dem Ibiza-Video und Julian HESSENTHALER.

**Frage:** Für welche Informationen war die Zahlung von € 40.000,-- von Prof. SCHMIDT?

Antwort: Das war für viele Informationen über Julian (Anm. HESSENTHALER), früher Arbeit mit Julian und W, Lockvogel und solche Sachen. Prof. SCHMIDT hatte schon vorher viele Informationen, welche wir gemeinsam verglichen haben.

**Befragt zum Verdacht nach § 144 StGB (Erpressung)**

**Vorhalt** Seiten , beginnen mit „im Vorfeld“ auf Seiten 73 und „Treffen wurde beendet“ auf Seite 75.

Antwort: Ich gebe dazu an, dass das so nicht stimmt.

Ich wurde zu diesem Treffen in Wien mit Herrn STRACHE von Herrn D [REDACTED] eingeladen. Es war so, dass ich ca. 2 Wochen vor der Veröffentlichung des Ibiza-Videos die Information, dass ein Video gegen STRACHE veröffentlicht werden wird, an Herrn P [REDACTED] vom LKA [REDACTED] weitergegeben. Dieser hat es an Herrn DÖ [REDACTED] weitergegeben. Und DÖ [REDACTED] wiederum hat die Information an Herrn D [REDACTED] gegeben. Wann diese Herren die Informationen genau weitergegeben haben, weiß ich nicht genau. Ich weiß aber, dass D [REDACTED] erst nach der Veröffentlichung davon erfahren hat. Dann habe ich

Nach der Veröffentlichung wurde ich dann kontaktiert und da wurde mir von D [REDACTED] erklärt, dass STRACHE Interesse am Video hat. Er hat mir auch gesagt, dass es einen Investor gibt, der das Video kaufen will. D [REDACTED] sagte, dass F [REDACTED] B [REDACTED] der Investor sei. Das alles habe ich schon vor dem Treffen mit STRACHE dem Julian HESSENTHALER weitererzählt. Ich habe HESSENTHALER aber nicht gesagt, dass ich STRACHE treffen werde.

Wenn hier gesagt wird, dass ich vor STRACHE und den anderen Personen gesagt habe, dass es auch andere Interessenten für das Video gäbe, so gebe ich an, dass das nicht stimmt. Ich wusste ja gar nicht und weiß es auch bis heute nicht, ob es andere Interessenten für das Video gibt. Daher konnte ich so etwas gar nicht sagen.

Bei dem Treffen kam der Vorschlag von STRACHE bzw. seinen Anwälten, dass man sich einigen könne, dass es keine Zustimmung zur Verfolgung gegen Julian geben soll und er als eine Art „Kronzeuge“ auftreten könnte, wenn er sich bereiterklärt, das Video zu veräußern.

Es wurde dort ausgemacht, dass die Anwälte von STRACHE ein Angebot machen und dieses Angebot an die Rechtsanwälte E [REDACTED] oder A [REDACTED] schicken werden. Ich habe dort gesagt, wer die Anwälte von Julian sind und wem sie das schicken sollen.

Ich habe ca. 2 Wochen vor dem Treffen mit STRACHE Julian persönlich in München/Deutschland getroffen. Auf Nachfrage gebe ich an, dass das Treffen im Freien bei einem Park stattgefunden hat. Julian hat mir eine Adresse geschickt und ich bin dort hingefahren. Es waren nur Julian und ich anwesend. Bei diesem Treffen hat mir Julian auch gesagt, dass er ca. 2 Wochen vor der Veröffentlichung einen Termin beim österreichischen Präsidenten in der Präsidentschaftskanzlei gehabt hat. Der Präsident habe ihm mitgeteilt, dass er ihm da nicht weiterhelfen könne. Das habe ich dann beim Treffen mit STRACHE erwähnt. Ob es stimmt oder nicht, weiß ich nicht, aber Julian hat es mir so erzählt.

Wenn ich gefragt werde, wann ich jene Informationen erhalten habe, die ich an Herrn P [REDACTED] weitergegeben habe, so gebe ich an, dass mir das Julian ca. 1 Monat vor der Veröffentlichung gesagt hat. Er hat damals erwähnt, dass ein Video gegen STRACHE veröffentlicht werden wird. Er hat auch gesagt, dass diese Burschen, gemeint STRACHE, alles verkaufen wollen.

**Frage: Können Sie konkretisieren, wie das Treffen in München (2 Wochen vor dem Treffen mit STRACHE) abgelaufen ist? Wie war zu diesem Zeitpunkt Ihre Kommunikation mit Julian HESSENTHALER?**

Antwort: Grundsätzlich haben wir uns damals fast 1x pro Woche persönlich getroffen. Wir haben uns immer in [REDACTED] getroffen. Über Handy waren wir per App SIGNAL oder THREEEMA in Kontakt.

Damals hat mich Julian kontaktiert und gesagt, dass ich ihn in München treffen soll. Ich bin dann mit meinem Auto alleine zu der von ihm genannten Adresse in München gefahren. Wie bereits angegeben, war das Treffen mit Julian bei einer Siedlung in einem Park. Ich habe alle diese Adressen auch über [REDACTED] an Prof. SCHMIDT weitergegeben. Ich habe meistens das Navi ab fotografiert und an [REDACTED] geschickt.

Julian war bei diesem Treffen schon etwas angespannt, weil einige Informationen an die Öffentlichkeit gelangt sind. Ich habe ihm erklärt, dass die Informationen von [REDACTED] weitergegeben wurden. Ich war der Meinung, dass Julian das Video und die Sachen an die Polizei geben sollte, aber er war anderer Meinung. Er hat mir gesagt, dass ich keine Informationen über ihn an Prof. SCHMIDT weitergeben soll. Er hat sich auch aufgeregt, dass das mit seiner Cousine in den Medien zu lesen war. Er hat gesagt: „Pass auf, wenn du meine Familie mitreinziehst, sonst passiert etwas.“ Er hat nicht gesagt, was er damit genau meint. Als Drohung habe ich es nicht empfunden.

**Frage: Wie haben sie versucht mit Heinz-Christian STRACHE in Verbindung zu treten bzw. wie hat die Kontaktaufnahme stattgefunden?**

Antwort: Ich habe das nicht persönlich organisiert. D [REDACTED] wollte unbedingt, dass wir nach Wien fahren. Er hat so Druck gemacht, dass ich mitgefahren bin. Ursprünglich war der 5.6. ausgemacht und da ich verhindert war, haben wir den 6.6. vereinbart. An dem Tag hat er mich mit seinem Auto abgeholt und wir sind gemeinsam nach Wien gefahren.

**Frage: Wo fand das Treffen mit Heinz-Christian STRACHE und seinen Rechtsanwälten statt?**

Antwort: Das war in einer Anwaltskanzlei im 1. Bezirk in Wien. Aber wo genau, weiß ich nicht.

**Frage: Wer war bei dem Zusammentreffen am 06.06.2019 anwesend?**

Antwort: Ein deutscher Anwalt, der österr. Anwalt P [REDACTED], Herr STRACHE, Herr D [REDACTED] und die Frau von STRACHE kam etwas später auch dazu.

**Frage: Was war das Ziel bzw. der Zweck des Zusammentreffens am 06.06.2019?**

Antwort: Ich hatte den Eindruck, dass die Personen von mir mehr Informationen über Julian haben wollten. Und sie wollten auch unbedingt das Video haben. Vor Ort haben wir das dann besprochen und ich habe ihnen die Kontaktaufnahme mit Rechtsanwalt E [REDACTED] und A [REDACTED] erklärt.

**Vorhalt: Folgende 2 Textpassagen aus dem Gedächtnisprotokoll des [REDACTED] I [REDACTED] vom 06.06.2020 werden mir vorgelegt:**

Wir haben dem Informanten deutlich gemacht, dass wir an einem Ankauf des Videos kein Interesse hätten und selbst wenn dies so wäre, keinerlei schriftliches Angebot für einen Ankauf, wie es sich der Informant vorstellte, unterbreiten könnten. Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurde der Wunsch nach einem Treffen und persönlichen Gespräch mit Herrn Julian Hessesthaler wiederholt. Hierauf äußerte der Informant:

Informant: *Ehrlich gesagt, es wird momentan schwer, mit ihm zu reden. Momentan. I [REDACTED] Aber wie sollen wir denn dann zueinander kommen? Jetzt mal ganz klar, wie soll man einen Deal machen...?*

Informant: *Den Deal hatte er sich vorgestellt, dass Sie eine Angebot machen, mit diese Angebot...*

Antwort: Ich habe dort schon gesagt, dass sie, also STRACHE und/oder die Anwälte, ein Angebot machen müssten. Ich habe kein Angebot gemacht.

Im weiteren Gesprächsverlauf äußerte der Informant:

Informant: *Er gibt sicherlich nicht Video ohne Geld*

Informant: *Ich kann nur einfädeln, dass Sie an die Video Interesse haben. Das eine, das eine das gibt es wo er Interesse hat Interesse sind Geld. Wenn ich sage, ein Gespräch mit Euch, dann kommt er nicht.*

**Frage: Im Gedächtnisprotokoll von [REDACTED] I [REDACTED] ist angeführt, dass sie ein Angebot wollten. In welcher Form hätte dieses Angebot aussehen sollen? Wurde von ihnen Geld oder eine andere Gegenleistung für das „Ibiza Video“ gefordert?**

Antwort: Ich glaube schon, dass der Hintergedanke von Julian der Plan war, Geld für das Video zu bekommen. Julian hat das aber mir gegenüber nicht erwähnt.

Es wurde nicht konkret besprochen, was im Angebot stehen soll. STRACHE bzw. seine Anwälte hatten erwähnt, dass sie auf eine Verfolgung verzichten könnten oder auch dass Julian HESSESTHALER als Art „Kronzeuge“ auftreten könnte. Ich war nur als Vermittler dort, weil DÖ [REDACTED] und D [REDACTED] mich darum gebeten haben. Ich habe gemerkt, dass STRACHE und seine Anwälte wollten aber unbedingt das Video haben. Aber über Geld hat keiner von uns gesprochen.

Vernehmung

Unterschrift vernommene Person

Version 18.01.2018

Seite 7 von 14

[REDACTED] K [REDACTED]

Frage: Weiters ist im Gedächtnisprotokoll angeführt, dass sie sagten: „Es gibt sicher nicht Video ohne Geld!“ Sind die Angaben im Gedächtnisprotokoll richtig?

Antwort: Das habe ich sicher nicht gesagt.

Vorhalt: Folgende 2 Textpassagen aus dem Gedächtnisprotokoll des Rechtsanwaltes P von dem Treffen am 06.06.2020 werden mir vorgelegt:

Er teilte in weiterer Folge mit, dass Julian Hessenthaler Teile des Videos – die noch nicht veröffentlicht sind – verkaufen möchte. Ausdrücklich von der Verkaufsabsicht umfasst seien aber nur jene Teile des Videos, die sich auf Aussagen im Zusammenhang mit dem Staat beziehen. Die rein privaten Teile

Es wurde vom Informanten klar kommuniziert, dass es sicher „kein Video ohne Geld“ geben wird. Er war durchaus freundlich und betonte mehrmals, dass er es mit Herrn Strache nur „gut meine“ und sah es offensichtlich als „Gefallen“ an, dass er ihm – und nicht anderen Personen oder Medien – die Möglichkeit des Videokaufs ermögliche.

Antwort: Es kann schon sein, dass ich dort gesagt habe, dass nur die Aussagen in Zusammenhang mit dem Staat hergeben würde. Julian hat mir das bei einem Treffen gesagt, dass er keinesfalls die Teile weitergeben will, in denen über Privatpersonen gesprochen wird.

Über einen Videokauf habe ich sicher nicht gesprochen. Ich habe in diesem Zusammenhang auch kein Geld verlangt. Wir haben nur über das bereits erwähnte, zB. keine Ermächtigung zur Verfolgung von STRACHE, gesprochen.

Vorhalt: 2. Opfervernehmung von Heinz-Christian STRACHE vom 07.05.2020, Seite 4, beginnend mit „K wollte eindeutig...“ bis „... konkretes Angebot für das Video legen“.

Was geben Sie dazu an?

Antwort: Ich wollte dort das Video sicherlich nicht verkaufen. Ich war nur als Vermittler dort, weil DÖ und D mich darum gebeten haben. Ich wurde ja zu dem Treffen eingeladen und dabei wurde mir schon gesagt, dass es einen Investor gibt. Außerdem wusste HESSENTHALER nicht, dass ich STRACHE persönlich treffen werde. Ich habe ihm auch nicht gesagt, dass ich nach Wien fahre.

Ich glaube nicht, dass ich irgendwelche Chats mit Julian den anderen Personen vorgezeigt habe, aber ich kann mich nicht mehr genau erinnern.

**Frage: Haben Sie dort gegenüber STRACHE und den Anwälten gesagt, dass Sie keinen Preis nennen können, da es sonst Erpressung wäre?**

Antwort: Nein, das habe ich ganz sicher nicht gesagt.

**Frage: Können Sie zusammenhängend angeben, welche Treffen und Kontakte zwischen Ihnen und Julian HESSENTHALER ab April 2019 stattgefunden haben?**

Antwort: Grundsätzlich habe ich Julian ca. 1x wöchentlich in [REDACTED] getroffen. Dann gab es das Treffen in [REDACTED] ca. 1 Monat vor Veröffentlichung des Videos, wo er mir mitgeteilt hat, dass da ein Video gegen STRACHE kommen wird. Bis zur Veröffentlichung des Videos gab es dann noch 1-2 weitere Treffen sowie Kontakte mittels App SIGNAL. Nach der Veröffentlichung gab es 3 Treffen bis zu meinem Treffen mit STRACHE am 6.6.2019. Diese 3 Treffen haben alle in Deutschland stattgefunden. Ich weiß nur mehr, dass das mittlere Treffen ca. 2 Wochen vor dem Treffen mit STRACHE war – dieses Treffen hat in München stattgefunden.

Wenn ich gefragt werde, worum es bei den Treffen ging, so gebe ich an, dass zu Beginn Julian mir mitgeteilt hat, dass es dieses Video gibt. Später nach der Veröffentlichung habe ich ihm erzählt, dass [REDACTED] DÖ [REDACTED] und D [REDACTED] einen Investor haben und ich versuchen werde hierzu vermitteln. Ich habe Julian jedoch nicht gesagt, dass ich STRACHE treffen werde. Auch dass der Investor F [REDACTED] B [REDACTED] ist, habe ich erst später per Threema mitgeteilt. Einmal hat er mich auch gefragt, ob er in Kroatien in meiner Wohnung eine Zeit lang wohnen kann, ich habe ihm jedoch mitgeteilt, dass die Wohnung vermietet sei.

Nach der Veröffentlichung waren wir per Threema in Kontakt. Wir haben fast nie telefoniert, weil Julian das nicht wollte.

Nach dem Treffen mit STRACHE habe ich Julian nicht mehr persönlich getroffen. Wir hatten noch per Threema Kontakt, bis er mich später blockiert hat. Ich denke, das war ca. 2 Wochen nach dem Treffen mit STRACHE. Ich versuchte ihn zu kontaktieren, aber es funktionierte nicht.

**Frage: Im Zuge der Handyauswertung Ihres Sohnes L [REDACTED] konnte ein Screenshot vom 31.05.2019 aufgefunden werden. Dieser Screenshot zeigt eine Nachricht von Julian HESSENTHALER an Ihren Sohn und dort beschreibt HESSENTHALER, wie Ihr Sohn ein neues Handy für Sie einrichten soll, um mit ihm zu kommunizieren. Was geben Sie dazu an?**

Antwort: An das kann ich mich nicht mehr erinnern.

Vorhalt: Im Zuge der Auswertung wurde bekannt, dass Sie ein Mobiltelefon bis zum 01.05.2019 benutzt haben. Dieses Mobiltelefon wurde bei [REDACTED] V [REDACTED] sichergestellt (#15\_04). Ab 01.05.2019 bis 01.06.2019 haben Sie ein weiteres Mobiltelefon benutzt. Ab 02.06.2019 haben Sie wiederum ein weiteres Mobiltelefon, welches im Zuge der Hausdurchsuchung 11/2019 sichergestellt wurde (#08\_02), mit ihrer Rufnummer benutzt. Sie haben somit 2 Tage nach der Nachricht von HESSENTHALER ein neues Mobiltelefon benutzt.

**Frage: Haben Sie das Mobiltelefon über Anregung von Julian HESSENTHALER getauscht?**

Antwort: Ich kann mich nicht genau erinnern. Ich habe kein neues Telefon benutzt. Vielleicht habe ich einmal das Telefon von meinem Sohn genommen und er hat ein neues bekommen. Aber ich kann das nicht mehr genau angeben.

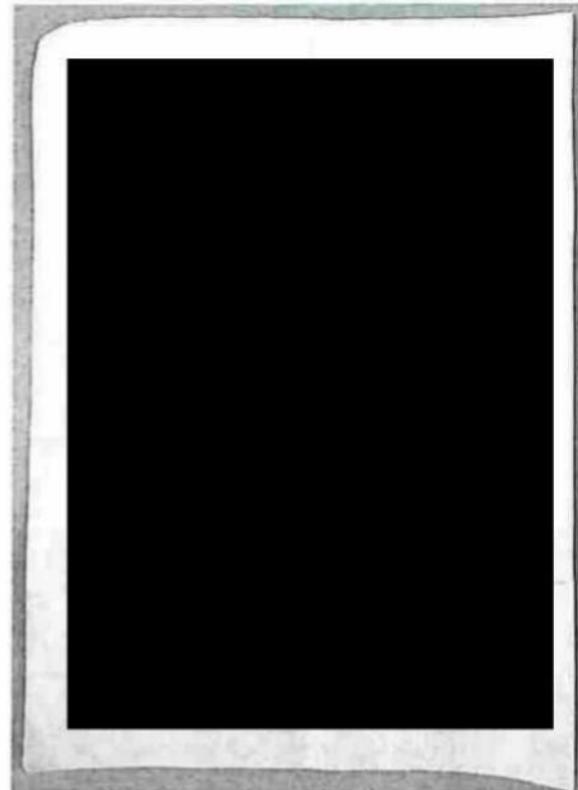
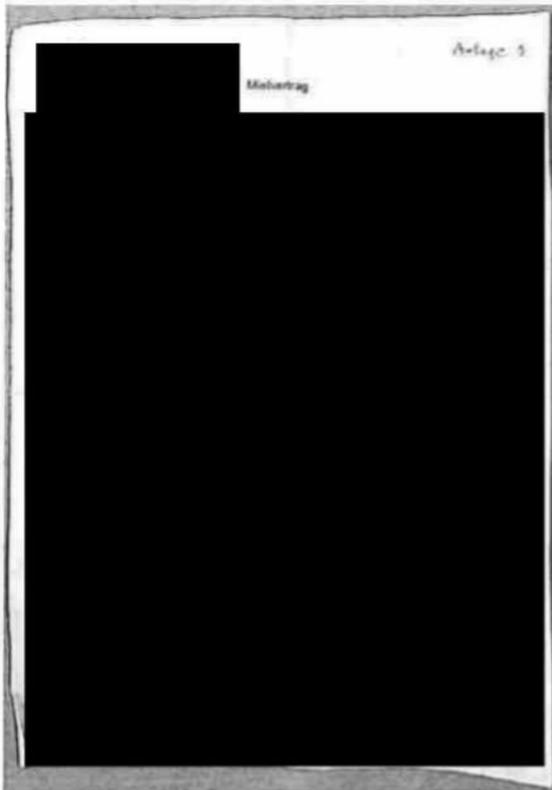
**Frage: Im Zuge der Sicherstellungen bei [REDACTED] V [REDACTED] wurde auch ein sog. „Blackphone“ sichergestellt. Was geben Sie dazu an?**

Antwort: Das habe ich schon einige Jahre zurück von Julian bekommen. Das war damals von der Firma K [REDACTED]. Er hatte auch so eines. Aber ich habe es nie benutzt, weil es mir zu kompliziert war.

**Frage: Wusste Julian HESSENTHALER, dass Sie in Kontakt zu einem Investor sind? Hat er einen Auftrag an Sie übermittelt?**

Antwort: Ich habe ihm erzählt, dass ich in Kontakt mit DÖ [REDACTED] und D [REDACTED] bin und dass es Kontakt zu einem Investor gibt. Julian war immer skeptisch und vorsichtig. Einen konkreten Auftrag von ihm, sich um einen Investor zu kümmern, hat es nie gegeben. Ich habe vorhin schon gesagt, dass ich nur als Vermittler über Ersuchen von DÖ [REDACTED] und D [REDACTED] zu dem Treffen gefahren bin.

**Vorhalt: Befragt zum Verdacht nach § 223 Abs 2, 224 StGB (Verdacht der Urkundenfälschung) Im Zuge der Hausdurchsuchung am 19.11.2019 wurden zwei Schriftstücke vorgefunden, welche augenscheinlich Fälschungsmerkmale aufweisen. Können sie dazu Angaben machen?**



Antwort: Ich weiß nicht, warum ich das so geschrieben habe. Ich habe seit 2018 das Auto von Herrn K [REDACTED] gemietet.

**Frage:** Wie beschreiben Sie ihr Verhältnis zu [REDACTED] KIN [REDACTED]?

Antwort: Ich kenne ihn schon lange. Er war ein Freund von [REDACTED] H [REDACTED]. Er ist auch von mir ein Freund. Er wohnt in Deutschland.

**Vorhalt zu #08\_16: schriftliche Aufzeichnungen über monatliche Ausgaben:**

**Frage:** Können Sie angeben, von wem die Aufzeichnungen stammen?

Antwort: Das hat vielleicht mein Sohn geschrieben. Ich habe in den letzten 3 Jahren 9 Wohnungen gekauft, renoviert und wieder weiterverkauft. Dadurch hatte ich größere Einnahmen und habe dafür auch Steuern bezahlt.

**Vorhalt zu #08\_14: Einzahlungen betr. Firma K [REDACTED] oder HESSENTHALER vom 09.03.2017.**

**Frage:** Können Sie dazu etwas angeben?

Antwort: Julian hat mir davor das Geld in Bar gegeben, damit ich das bei der Bank für ihn einzahle. Nähere Details dazu weiß ich nicht.

Vorhalt zu #08\_14: Treuhandkontovertrag € 80.000,-- vom September 2019.

**Frage: Können Sie dazu etwas angeben?**

Antwort: Das Geld stammt von einem Wohnungsverkauf. Bis zur Freigabe des Grundbuches wurde das Geld ganz offiziell auf einem Treuhandkonto gelagert. Das ist bei einem Wohnungsverkauf ganz normal.

**Vorhalt: Im Zuge der Hausdurchsuchung im November 2019 wurde in Ihrer Wohnung ein Geldbetrag von € 15.500,-- sichergestellt. Können Sie Angaben zur Herkunft des Geldes machen?**

Antwort: Ich habe einerseits über [REDACTED] S [REDACTED] von Prof. SCHMIDT insgesamt € 30.000,-- von Mai bis November erhalten. Weiter hatte ich Einkünfte aus Immobilienverkauf und auch aus Vermietung und Verpachtung.

Wenn ich gefragt werde, dass die Stückelung des aufgefundenen Geldbetrags seltsam erscheint, so gebe ich an, dass ich das nicht so empfinde.

**Vorhalt: Mir wird ein Lichtbild vorgelegt:  
Kennen Sie die hier abgebildete Person?**



(Foto wird vorgelegt)

Antwort: Ich habe diese Person noch nie im Leben gesehen.

**Anmerkung:** Bei der abgebildeten Person handelt es sich um [REDACTED] B [REDACTED]

**Mir wird ein weiteres Lichtbild vorgelegt bei welchem sie mit einer weiteren Person zu sehen sind vorgelegt.**

Vernehmung

[REDACTED]

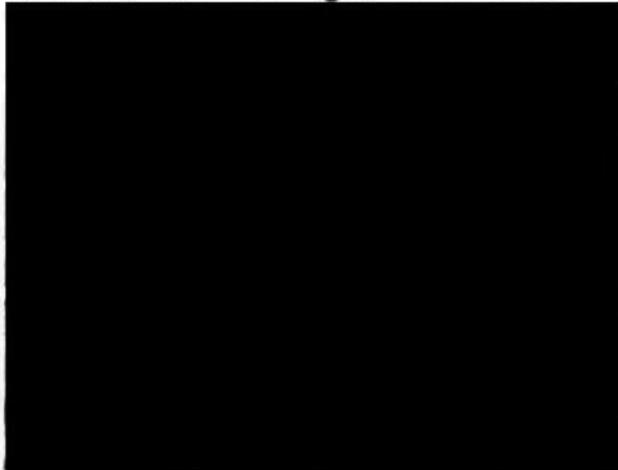
Unterschrift vernommene Person

[REDACTED] K [REDACTED]

Version 18.01.2018

Seite 12 von 14

Kennen Sie die hier abgebildete Person?



(Foto wird vorgelegt)

Antwort: Bei dem 2. Foto kann ich mich an die Person erinnern. Ich kann mich aber an seinen Namen nicht mehr erinnern. Er hatte einen [REDACTED] Pass damals in der Bank. Ich habe diese Person nur einmal getroffen.

**In ihrer Vernehmung zu dieser Strafsache haben sie angegeben, dass B [REDACTED] mit einem schwarzen BMW, Münchner Kennzeichen, zur Bank gebracht wurde. Wer war der Lenker dieses Fahrzeuges?**

Antwort: Ich habe den Lenker nicht gesehen. Falls Sie glauben, dass es Julian war, kann ich sagen, dass er es nicht war. Auf Nachfrage gebe ich an, dass ich diese Person über [REDACTED] B [REDACTED] kennengelernt. B [REDACTED] ist aus [REDACTED], [REDACTED].

**Frage: Können Sie Angaben darüber machen, ob die abgebildete Person und Julian HESSENTHALER sich kennen?**

Antwort: Ich weiß es nicht. Aber ich glaube nicht, dass die beiden sich kennen.

**Frage: Beschreiben Sie, woher Sie Frau [REDACTED] R [REDACTED] kennen und ihr Verhältnis zueinander.**

Antwort: Ich kenne [REDACTED] R [REDACTED] noch von der Firma D [REDACTED]. Sie ist eine enge Vertraute von Julian. Wir haben uns nach der Veröffentlichung 2 Mal getroffen, 1x in [REDACTED] 1x [REDACTED]. Wir hatten auch per Messenger-Dienste Kontakt. Sie hat aber immer kritisiert, dass wir, S [REDACTED] und ich, mit Prof. SCHMIDT arbeiten und daher gab es eher Konfrontation zwischen uns.

**Frage: Im Zuge der Auswertung der E-Mails von Frau [REDACTED] R [REDACTED] konnte ein Mail vom Juli 2017 festgestellt werden. Dabei haben Sie an [REDACTED] R [REDACTED] Zugangsdaten für die App mSPY geschickt. Was können Sie dazu angeben?**

Antwort: Ich glaube, dass ich ihr das geschickt habe, weil ich das nicht ganz verstanden habe, damit sie mir dabei behilflich ist. Ich habe dieses Produkt privat genutzt um bei [REDACTED] H [REDACTED] zu schauen mit Vernehmung [REDACTED]

wem sie schreibt und wo sie ist. Man kann bei dieser App den Text von Nachrichten mitlesen und die Standorte anschauen.

**Fragen zu den Übergaben der Gegenstände an [REDACTED] V [REDACTED]**

**Folgende Textpassage aus der Zeugenvernehmung der [REDACTED] V [REDACTED] vom [REDACTED] wird mir vorgelegt:**

[REDACTED] K hat mir vor längerer Zeit, irgendwann im Sommer 2019, an den genauen Zeitpunkt kann ich mich nicht erinnern, folgende Dinge zur Aufbewahrung gegeben:

- Eine rote Schachtel in welcher sich eine schwarze Pistole befand. Zwei Handys welche mir [REDACTED] K gab legte ich von mir aus in die rote Schachtel.
- Eine Laptotasche
- Eine Laptotasche mit zwei Laptop's darin
- Ein Laptop ohne Tasche

Als Grund nannte er nur ich solle es aufbewahren, da es viel Wert wäre. Mehr hat mich auch nicht interessiert daher habe ich nicht nachgefragt. Was sich genau in den Laptotaschen befand hat mich auch nicht interessiert daher habe ich nicht nachgesehen.

Antwort: Ich habe diese Sachen, gleich nach der Veröffentlichung des Ibiza-Videos zu [REDACTED] V gegeben. Es war ja ganz schnell mein Name in den Medien und ich wollte nicht, dass diese Sachen gefunden werden, wenn bei mir eine Hausdurchsuchung gemacht würde.

Ich hatte die Möglichkeit, diese Vernehmung Seite für Seite durchzulesen, bzw. durchlesen zu lassen. Ich hatte die Möglichkeit, Korrekturen vornehmen zu lassen. Ich habe keine Änderungen vorgenommen.

Ergänzungen/Dokumentation:

---

[REDACTED]

vernehmende Exekutivbeamte:

[REDACTED]  
[REDACTED]  
ST-13  
[REDACTED]  
ST-6

vernommene Person:

[REDACTED] K [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED] G [REDACTED]  
[REDACTED]



HEUTE

Sag deinem vater er soll ein telefon mit neuster android oder ios kaufen. Dann kauf 20 eur google play. Installier ihm kaspersky inkl 1 jahr lizenz und Threma. Bei Threma installation keine verknüpfung mit kontakten kein backup kein nickname. Am ende sollte dort stehen. Wollen sie komplett anonym nutzen. Ja. die threma id die dann dort steht soll er **R** per signal schicken

FR, 11:36

Ok  
53 MIN

😊 signal-Nachricht

